

// Im Blickpunkt



Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde u. a. auch § 5 Abs. 1 EStG geändert, in dem der Grundsatz der Maßgeblichkeit festgeschrieben ist. Das Bundesfinanzministerium will dazu ein Schreiben „Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die steuerliche Gewinnermittlung“ veröffentlichen. Am 12.10.2009 ist ein Entwurf an die Verbände geschickt worden mit Frist zur Stellungnahme bis 20.11.2009. *Meurer* stellt in dieser Ausgabe in Form eines Verwaltungsreports kurz die Position der Finanzverwaltung dar. Als erster Verband hat sich mit Pressemitteilung vom 19.10.2009 der Deutsche Steuerberaterverband e.V. zu Wort gemeldet (www.steuerberaterverband.de). Er schreibt: „Hiermit gibt das BMF ein seit Jahrzehnten bewährtes Grundprinzip des deutschen Bilanzsteuerrechts ohne Not auf und entnimmt einer offensichtlich verunglückten gesetzlichen Formulierung einen Inhalt, den das Parlament und die Regierung abgelehnt haben.“

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Phasenweise Erneuerung von IAS 39

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 15./16.10.2009 den Fahrplan zur Erneuerung von IAS 39 „Finanzinstrumente“ diskutiert und konkretisiert. Das IASB-Update ist abrufbar unter www.iasb.org. In Zusammenarbeit mit dem Financial Accounting Standards Board (FASB) wird der bestehende Standard in drei Phasen ersetzt: Phase 1 „Classification and Measurement“ wurde entsprechend der eingegangenen Kommentierungen hinsichtlich Umklassifizierung bei Änderungen des Geschäftsmodells, Fair-Value-Änderungsauswirkungen auf das sonstige Ergebnis und Kreditrisikokonzentrationen vorbehaltlich überarbeitet. Der Exposure Draft zur Phase 2 „Impairment“ soll noch im Oktober erscheinen und eine achtmonatige Kommentierungsfrist umfassen, so dass die Herausgabe eines endgültigen Standards bis Ende 2010 angestrebt wird. Für Phase 3 „Hedge Accounting“ wurden kleinere Auslegungsfragen der Eignung von Finanzinstrumenten zum Fair Value Hedge auf Cashflow-Basis besprochen. Die relevanten Teile des bisherigen IAS 39 sollen jeweils erneuert werden, sobald die einzelnen Phasen abgeschlossen sind.

DStV: Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission zur Befreiung der Kleinstunternehmen von der Jahresabschlusspflicht

Die EU-Kommission hat Pläne zur Änderung der 4. Gesellschaftsrechts-RL 660/78/EWG vorgelegt, wonach „Kleinstunternehmen“ von der Jahresabschlusspflicht befreit werden sollen.

Diese Planungen lehnt der Deutsche Steuerberaterverband e. V. (DStV) ab, da der Jahresabschluss Informationen zur Verfügung stelle, deren Bedeutung weit über die reine Rechenschaftspflicht einer Gesellschaft hinausgehe, und die prognostizierten jährlichen Einsparungen von EU-weit 6,3 Mrd. Euro pro Jahr illusorisch seien, weil Unternehmen ohnehin für steuerliche Zwecke Jahresab-

schlüsse erstellen müssten. Der DStV fordert daher die Bundesregierung auf, ihre Unterstützung des Vorschlags zur Befreiung von „Kleinstunternehmen“ von der Bilanzierungspflicht zu überdenken. Eine sachgerechte Erleichterung gerade des Mittelstands – so der DStV – wäre hingegen ein Verzicht auf die Offenlegungspflicht des Jahresabschlusses für derartige Unternehmen. Hierdurch könnten Kosten und Bürokratieaufwand beseitigt werden. Bei Kleinstunternehmen gebe es keine breite Anlegerschaft, die zur Informationsbeschaffung auf veröffentlichte Jahresabschlüsse angewiesen sei. Geschäftspartner oder Kreditgeber hätten die Möglichkeit, sich die Abschlüsse vorlegen zu lassen und so einen Einblick in die wirtschaftliche Lage ihres möglichen Vertragspartners zu gewinnen.

(Quelle: PM DStV vom 19.10.2009)

KPMG: Studie zu Abschreibungsrisiken in Unternehmensbilanzen

Unternehmen – so das Ergebnis einer Studie der KPMG, für die 342 Transaktionen vergangener Jahre in 14 Branchen untersucht worden sind, – droht aufgrund hoher Goodwill-Positionen und immaterieller Vermögenswerte in der Bilanz als Folge von Firmenübernahmen in der Vergangenheit möglicherweise eine erhebliche Ergebnisbelastung. Vor allem in Branchen, bei denen ein bedeutender Anteil des Kaufpreises üblicherweise auf immaterielle Vermögenswerte entfällt, sei mit erheblichen planmäßigen Abschreibungen zu rechnen. Dieser liege am höchsten in der Konsumgüter- (57%) und in der pharmazeutischen Industrie (45,1%) sowie in der Medienindustrie (43,5%). Weitere Ergebnisse der Studie unter www.kpmg.de.

Wirtschaftsprüfung

FAS: IDW S 6 verabschiedet

Der Fachausschuss Sanierung und Insolvenz (FAS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) hat den IDW-Standard „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S 6)“ verabschiedet. IDW S 6 basiert auf den Ausführungen in

der IDW-Stellungnahme FAR 1/1991 „Anforderungen an Sanierungskonzepte“, die unter Beibehaltung der Grundkonzeption überarbeitet wurden. Der Hauptfachausschuss des IDW hat den Standard billigend zur Kenntnis genommen. IDW S 6 wird in den IDW-FN 11/2009 veröffentlicht werden. Weitere Informationen unter www.idw.de.

FAUB: Entwurf einer Fortsetzung des IDW S 5 verabschiedet

Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des IDW hat den Entwurf einer Fortsetzung von IDW S 5 „Grundsätze zur Bewertung immaterieller Werte (IDW S 5): Besonderheiten bei der Bewertung von kundenorientierten immateriellen Werten“ verabschiedet. Der HFA hat den Entwurf billigend zur Kenntnis genommen. In IDW-FN 11/2009 werden Sie einen Abdruck des IDW S 5 finden. Weitere Informationen unter www.idw.de.

IAASB: Prüfung komplexer Finanzinstrumente

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat ein Konsultationspapier veröffentlicht, mit dem die Sichtweise interessierter Stellen zu einer neuen Leitlinie zum Thema „Prüfung des beizulegenden Zeitwerts von komplexen Finanzinstrumenten“ erfragt werden soll. Das 78-seitige Konsultationspapier (Auditing Complex Financial Instruments) ist abrufbar unter www.ifac.org. Es orientiert sich an der Nachfrage der Wirtschaftsprüfer und Unternehmen nach tiefgehenden Leitlinien in der Situation illiquider Märkte, da gegenwärtig große Unsicherheiten zum Prüfungsvorgehen bestehen. Das aktuelle IAASB-Papier untersucht zudem, wie die Leitlinie für eine Anwendung im internationalen Kontext angepasst oder ergänzt werden könnte. Die Kommentierungsfrist läuft bis zum 15.1.2010.

Im *BB-Nachrichtenüberblick* unter www.betriebsberater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.